

Der Fleischbezug der Wiener Mindestbemittelten.

Der Magistrat verlautbart: Den Mindestbemittelten wird es von der 54. Woche an (Samstag, den 27. d.) freigestellt sein, entweder Wohlfahrtsfleisch zu ermäßigtem Preise oder Rindfleisch zu den allgemein geltenden Preisen gemäß nachstehenden Anordnungen zu beziehen: „Wohlfahrtsfleisch“ (derzeit Pferdefleisch) wird in den bekannten Geschäften und Ständen der Großschlachtereie zum Preise von Kr. 3.50 für 1 Kilogramm und in erhöhtem Ausmaße von 20 Dekagramm für den Kopf und die Woche an wöchentlich zur Verlautbarung gelangenden Tagen abgegeben werden. Mindestbemittelte, die Rindfleisch beziehen wollen, müssen auf das Wohlfahrtsfleisch Verzicht leisten und zu diesem Zwecke bei ihrer Brotkommission ihren amtlichen Einkaufsschein abstempeln lassen. Abgestempelte grüne, blaue und gelbe Einkaufsscheine berechtigen zum Bezuge von Rindfleisch bei allen Verschleißstellen mit Ausnahme der Abgabestelle für Wohlfahrtsfleisch, jedoch nur zu den für die Inhaber von weißen Einkaufsscheinen geltenden Preisen und in der festgesetzten Höchstmenge (derzeit 20 Dekagramm auf den Kopf und die Woche). Diese Wochenmenge kann entweder auf einmal oder auf zweimal bezogen werden. Der Verzicht auf den Bezug von Wohlfahrtsfleisch kann während der Gültigkeitsdauer des Einkaufsscheines vom Inhaber nicht widerrufen werden.

Die 53. Woche für den Bezug von Fleisch für Mindestbemittelte endet am 24. d. (L bis R am 22. d., S bis Z am 24. d.) Die Abstempelung bei den Brotkommissionen beginnt am 23. d. und endet am 26. d. Es empfiehlt sich für die Mindestbemittelten mit den Anfangsbuchstaben S bis Z, falls sie beabsichtigen, in Zukunft Rindfleisch zu beziehen, ihre Einkaufsscheine erst nach dem 24. abstempeln zu lassen, da sonst in dieser Woche sich Schwierigkeiten beim Bezuge des „Wohlfahrtsfleisches“ ergeben könnten. Der Preis für das Wohlfahrtsfleisch bei den Ständen wurde von Kr. 3.60 auf 3.50, also für 20 Dekagramm von 72 Heller auf 70 Heller behufs leichter Manipulation mit dem Kleingeld, herabgesetzt. Für Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute bleibt der Preis von Kr. 3.60 auch fernerhin aufrecht.